

94/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 26.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Parnigoni, Pendl, Dr. Matznetter
und Genossinnen
betreffend Übertragung der Zollwache ins BMI

Im Regierungsprogramm ist unter anderem auch die Übertragung der Zollwache ins Bundesministerium für Inneres vorgesehen. Bei der Zollwache handelt es sich um einen hochspezialisierten uniformierten Wachkörper, dem spezifische Aufgaben zukommen. Über Aufgaben der Grenzkontrolle hinaus - hier vor allem die Überwachung der Ein- und Ausfuhr von Waren (auch nach der EU-Erweiterung, z.B. Zigarettenschmuggel), Kontrolle der Schattenwirtschaft, Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung, Bekämpfung der Produktpiraterie - hat sie auch behördliche Aufgaben zur Bemessung und Abfuhr der Zölle, die nunmehr EU-rechtlich geregelt werden.

Nach einem Ressortübereinkommen zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Inneres ist nun angeblich geplant, entgegen dem Wortlaut des Regierungsübereinkommens nur rund die Hälfte der Bediensteten der Zollwache in das Bundesministerium für Inneres zu überstellen, die andere Hälfte soll im Finanzministerium verbleiben, wobei sie anscheinend dort nicht mehr als uniformierter Wachkörper tätig sein sollen.

Angesichts der skandalösen parteipolitischen Postenbesetzungen, durch die sich die schwarz-blaue Bundesregierung - und hier insbesondere BM Strasser - bereits in der vergangenen und auch schon in der laufenden Gesetzgebungsperiode hervorgetan hat, und angesichts des sonstigen negativen Umgangs der Bundesregierung mit den öffentlichen Bediensteten, beantragen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Entschließung

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und die zuständigen Bundesminister werden ersucht dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Übertragung der Zollwache ins Bundesministerium für Inneres

- die bisherige hohe Qualität der österreichischen Zollverwaltung aufrechterhalten wird,
- alle dienstrechtlichen Vorschriften eingehalten und Einvernehmen mit der Personalvertretung hergestellt wird,
- kein Bediensteter der Zollwache gegen seinen Willen den Status als Exekutivbeamter verliert,
- im Bundesministerium für Finanzen verbleibende Mitarbeiter der Zollwache, die im Wesentlichen gleichartige Tätigkeiten wie bisher verrichten, keinen gehaltsmäßigen Kürzungen erfahren.

Zuweisungsvorschlag: Innenausschuss